

II- 834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4671J

1976-06-10

A n f r a g e

der Abgeordneten ROCHUS
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend das Verhalten des Mittelschullehrers Franz SEBA,
Eisenstadt, im Zusammenhang mit der Burgenlandstiftung-Theodor
Kery

Den Unterfertigten ist bekannt geworden, daß der Lehrer am
Bundesgymnasium Franz Seba, 7000 Eisenstadt, Ignaz Tillstr. 4
wohnhaft, ohne selbst Mitglied des Kuratoriums der Burgenland-
stiftung-Theodor Kery zu sein, an zumindest zwei allgemeinbildende
höhere Schulen im Burgenland, und zwar an das Bundesgymnasium
in Güssing und das musisch-pädagogische Mädchenrealgymnasium in
Eisenstadt Listen verschickt hat, in denen die Mitglieder des
Lehrkörpers namentlich aufgefordert wurden, zumindest 10 Prozent
ihres Bezuges als Stiftungsbeitrag einzusenden. Dies geschah zu
einem Zeitpunkt, der mindestens 10 Tage vor der behördlichen
Bewilligung der Burgenlandstiftung-Theodor Kery liegt, die erst mit
Bescheid LAD Zl. 1275/5-1976 am 19. 5. 1976 erfolgte. Die Auf-
forderung zum Sammeln geschah des weiteren ohne die entsprechende
Bewilligung der Schulbehörde 1. Instanz gemäß § 3, Z. 4 des
Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGB1. Nr. 15/70.

Die unterfertigten Abgeordneten sind daher der Meinung, daß durch
diese Vorgangsweise des Herrn Franz Seba Bestimmungen der öster-
reichischen Rechtsordnung verletzt wurden und zwar die Versendung
von Sammellisten für Zwecke einer Stiftung, die rechtlich noch gar
nicht existent war und die Aufforderung zum Sammeln von Spenden
in Schulen entgegen den Bestimmungen des burgenländischen Sammlungs-
gesetzes.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

Anfrage:

1. Sind Sie, Herr Bundesminister, in Ihrer Eigenschaft als zuständiger Ressortchef über die oben angeführte Tätigkeit des Mittelschullehrers Franz Seba orientiert?
2. Ist Ihrer Meinung nach die Vorgangsweise, mit der Stiftungsbeiträge eingehoben werden, nach den gesetzlichen Bestimmungen gedeckt?